Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1607

09. 03. 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Barzel, Schmidhuber, Dr. Biedenkopf, Dr. Dollinger, Dr. Narjes, Kittelmann, Pieroth, Dr. Unland, Dr. Köhler (Duisburg), Landré, Breidbach, Kiechle, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Kolb, Sick, Dr. von Bismarck und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/1397 –

Sektorale Strukturpolitik

Der Bundesminister für Wirtschaft – I C 1 – 02 01 02/5 – hat mit Schreiben vom 9. März 1978 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

V o r b e m e r k u n g

Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1978 (Drucksache 8/1471) ausführlicher als in den Vorjahren ihre sektorale Strukturpolitik dargelegt (Ziffern 32 ff.). Hierauf wird Bezug genommen. Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Hält die Bundesregierung an den „Grundsätzen der sektoralen Strukturpolitik", wie sie in der Drucksache V 2469 niedergelegt worden sind, noch fest, bzw. inwieweit hat sich die Auffassung der Bundesregierung geändert?

Die Bundesregierung hält an den „Grundsätzen der sektoralen Strukturpolitik" – dargelegt in den Drucksachen V/2469 und V/4564 fest; sie haben sich als Orientierung für die sektorale Strukturpolitik der Bundesregierung insgesamt bewährt.

2. Wie bewertet die Bundesregierung das Verhältnis zwischen den „Grundsätzen der sektoralen Strukturpolitik" von 1968 und der tatsächlich praktizierten Strukturpolitik? Welche Schlüsse zieht sie daraus für die Theorie und Praxis einer vorausschauenden Strukturpolitik?

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die von ihr praktizierte sektorale Strukturpolitik im Einklang mit den Grundsätzen von 1968 steht. Zu Ausnahmebereichen heißt es bereits dort: „Die Grundsätze werden dann nicht ohne weiteres anzuwenden sein, wenn es sich um Verfälschungen des Wettbewerbs durch Subventionen, Preisfestsetzungen oder sonstige staatliche Eingriffe des Auslands handelt. Ihnen muß mit besonderen Überlegungen begegnet werden, die über den Rahmen dieser Grundsätze hinausgehen". Beispiel dafür ist der Schiffbau. Darüber hinaus waren im Bereich der Energiewirtschaft besondere Überlegungen erforderlich, weil hier die Aspekte der Versorgungssicherheit inzwischen viel stärker hervorgetreten sind, als früher erkennbar war.

Für die künftige Strukturpolitik zieht die Bundesregierung hieraus die Schlußfolgerung, daß die Informationsbasis für eine möglichst friktionslose Strukturanpassung und eine besser abgestimmte Strukturpolitik verbessert werden soll. Daher sind, wie in Ziffer 38 und 39 des Jahreswirtschaftsberichtes 1978 der Bundesregierung dargelegt ist, vor allem gesamtwirtschaftlich konsistente Strukturanalysen und verstärkte Bemühungen um eine bessere Koordinierung der strukturrelevanten Politiken der verschiedenen staatlichen Institutionen und Ebenen notwendig.

3. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die sektorale Strukturpolitik ein geeignetes Instrument, um die gegenwärtige Schwäche der Wirtschaft zu überwinden?

Die sektorale Strukturpolitik hat bei der Überwindung der gegenwärtigen Schwäche der Wirtschaft mitzuwirken, indem sie, wie die Bundesregierung in Ziffer 32 des Jahreswirtschaftsberichtes 1978 ausgeführt hat, vor allem

a) durch einen zukunftsorientierten und umweltgerechten Ausbau der Inftrastruktur die Voraussetzungen für mehr arbeitsplatzschaffende Investitionen verbessert,

b) in der Wirtschaft die Entwicklung und Anwendung marktorientierter Neuerungen erleichtert,

c) die Mobilität von Arbeit und Kapital verbessert und – soweit notwendig und gesamtwirtschaftlich vertretbar – Anpassungsprozesse durch flankierende Maßnahmen unterstützt.

4. Sieht die Bundesregierung einen Zielkonflikt zwischen ökonomisch optimaler Strukturverschiebung und staatlicher Prioritätensetzung? Wir groß schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, daß politische Wertungen in den ökonomischen Datenkranz einfließen, die den Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung sprengen?

In den Grundsätzen der sektoralen Strukturpolitik ist dargelegt, daß die Produktionsfaktoren dort eingesetzt werden müssen, „wo sie den optimalen volkswirtschaftlichen Ertrag bringen".

Hieran hält die Bundesregierung fest. Sie sieht daher im Regelfall keinen Zielkonflikt zwischen „ökonomisch optimaler Strukturverschiebung" und staatlicher Prioritätensetzung. Staatliche Prioritätensetzungen beispielsweise im Bereich des Umweltschutzes, der Humanisierung der Arbeitswelt, der Erhaltung der Kulturlandschaft oder der Sicherung der Energieversorgung dienen häufig auch dem dauerhaften Schutz ökonomischer Ressourcen. Sofern darüber hinaus Zielkonflikte zwischen gesamtwirtschaftlich optimaler Ressourcenallokation und staatlichen Prioritäten auftreten, müssen widerstreitende Ziele und der Grad ihrer Realisierung unter Beachtung auch der Rück- und Nebenwirkungen sorgfältig abgewogen werden.

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, die freiheitliche Gesellschaftsordnung zu bewahren und zu vervollkommnen und gleichzeitig die Wohlfahrt der Bevölkerung weiter zu verbessern (Jahreswirtschaftsbericht 1978, Ziffer 27). Die Aufgabe der Ordnungspolitik erblickt die Bundesregierung vor allem darin, die Funktionsfähigkeit der Steuerung der Wirtschaft über den Markt zu erhalten sowie ihre Ergebnisse für die bestmögliche soziale Förderung der Bürger und die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben im Interesse des Gesamtwohls nutzbar zu machen. Deshalb besteht nach Auffassung der Bundesregierung nicht die Gefahr, daß politische Wertungen in den ökonomischen Datenkranz einfließen, die den Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung sprengen.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die struktur- bzw. sozialpolitischen Zielsetzungen Marktungleichgewichte hervorrufen können mit der Gefahr, daß strukturpolitische Interventionen in kostspielige Strukturerhaltung einmünden?

Zielvorstellungen einzelner Gruppen, würden sie verwirklicht, können zur Erhaltung nicht mehr wettbewerbsfähiger Strukturen und zu Marktungleichgewichten führen. Das ist ein wichtiger Grund dafür, daß die Bundesregierung eine Politik der Konservierung überkommener Strukturen ablehnt. Sie fördert vielmehr den Strukturwandel, wobei die sektorale Strukturpolitik Anpassungsvorgänge so zu erleichtern hat, daß unvertretbare Härten für die Betroffenen vermieden werden.

6. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß staatliche Strukturdiagnose drohende Ungleichgewichte und Innovationsbehinderungen früher aufspüren kann, als sie durch Marktsignale erkennbar werden? Woher beziehen die wirtschaftspolitischen Instanzen die Kenntnis von nicht genutzten aussichtsreichen Innovationen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Marktsignale im Regelfall am besten in der Lage sind, drohende Ungleichgewichte und Innovationschancen aufzuzeigen.

Die eingeleitete Strukturberichterstattung wurde unabhängigen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten übertragen. Sie ist keine staatliche Strukturdiagnose. Wie im Jahreswirtschaftsbericht 1978, Ziffer 38, dargelegt, soll sie dazu beitragen,

a) den Zusammenhang zwischen struktureller und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung aufzuhellen, um vorhandene strukturelle Entwicklungslinien transparenter zu machen und insbesondere Beziehungen zwischen Expansions- und Schrumpfungsvorgängen aufzuzeigen,

b) die Implikationen der globalen Wirtschaftspolitik einschließlich der gesamtwirtschaftlichen Rahmengestaltung auf die Strukturen der Wirtschaft zu verdeutlichen,

c) Informationen zu erarbeiten, um die vorhandenen strukturpolitischen Aktivitäten in ihrer gesamtwirtschaftlichen Wirkung besser einschätzen zu können,

d) die Informationsmöglichkeiten der Wirtschaft zu verbreitern.

Die Bundesregierung erhält für ihre Innovationsförderung Informationen über mögliche Innovationen in vielfältiger Weise, vor allen Dingen von den Unternehmen selbst, aus wissenschaftlichen Untersuchungen und durch eigene Analysen. Die Einführung von Innovationen wird durch allgemeine global wirkende Maßnahmen oder spezifische Hilfen erleichtert. Die Bundesregierung verkennt nicht, daß, so wie in der Vergangenheit, auch in Zukunft die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen risikoreich, aber insbesondere wachstumspolitisch notwendig ist.

7. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die wirtschaftspolitischen Instanzen konkret formulieren können, welche Strukturen angestrebt werden, ohne daß eine dirigistische Festlegung der Arbeitsplätze und der Entscheidungen der Produzenten und der Verbraucher erfolgen muß?

Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1978 festgestellt: Die Unternehmen müssen selbst die strukturelle Entwicklung abschätzen und ihre Entscheidungen entsprechend treffen. Der Staat kann diesen Anpassungsprozeß lediglich generell erleichtern und ihn nur in bestimmten Fällen unterstützen (Ziffern 33, 35).

Hieraus ergibt sich, daß die Bundesregierung nicht beabsichtigt, für die Gesamtwirtschaft Strukturziele zu setzen. Wo – in Übereinstimmung mit allen Fraktionen im Deutschen Bundestag – branchenspezifische Strukturziele formuliert worden sind, hat sich gezeigt, daß ihre Verwirklichung bisweilen auch eine Beeinflussung von Angebot und Nachfrage bei Produktionsfaktoren und Gütern erfordert.

8. Wo liegt nach Auffassung der Bundesregierung die Grenze zwischen Strukturpolitik zum Zweck der Erleichterung der marktwirtschaftlichen Anpassung und Strukturpolitik als Selbstzweck, d. h. Steuerung, Investitionslenkung usw., und wie sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Wirkungsmechanismen von Interventionen, gegliedert nach Haupt- und Nebenwirkungen sowie Rückkoppelungs-Effekten?

Steuerung von Sektoren nur um der Steuerung willen ist nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im Rahmen der strukturpolitischen Debatte nicht gefordert worden. Strukturpolitik steht

grundsätzlich im Dienst ökonomischer Ziele. Nach Auffassung der Bundesregierung macht die von ihr im Rahmen der Grundsätze der sektoralen Strukturpolitik verfolgte Politik deutlich, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, durch Selbststeuerung über Marktkräfte und staatliche Rahmenbedingungen gesamtwirtschaftlich der höchste Wirkungsgrad erreicht wird. Strukturpolitische Interventionen können selbstverständlich unerwünschte Haupt- und Nebenwirkungen sowie Rückkoppelungseffekte haben. Diese können nach Auffassung der Bundesregierung nicht abstrakt, sondern nur im jeweiligen Einzelfall beurteilt werden.

9. Hält es die Bundesregierung für möglich, daß eine sektorale Struktursteuerung sich eng an Markttendenzen anlehnt und nicht von außerökonomischen Zielen beeinflußt wird, und wie sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere die Beispiele Steinkohlenbergbau, Stahlindustrie, Werften, Wohnungswirtschaft, Verkehrswesen und Flug- und Raumfahrtindustrie, einschließlich der mangelnden Flexibilität dieser Bereiche und deren Wirkungen auf andere Sektoren?

Soweit sektorale Maßnahmen notwendig sind, hält es die Bundesregierung für möglich und erforderlich, daß sie sich eng an Markttendenzen anlehnen. Sie verkennt allerdings nicht, daß von einzelnen vom Strukturwandel betroffenen Gruppen ökonomisch problematische Interventionen gefordert werden und Druck zur Prolongation befristeter Eingriffe ausgeübt wird.

Die Erfahrungen in den in der Frage genannten wie auch in anderen Bereichen, in denen staatliche Interventionen erfolgen, zeigen, daß es eine ständige Herausforderung an die Wirtschaftspolitik ist, die strukturpolitischen Maßnahmen soweit wie möglich an den Markttendenzen zu orientieren.

10. Soll nach Auffassung der Bundesregierung die ex-post-Betrachtung alleiniger Zweck der Strukturberichterstattung sein und bleiben, oder ist an eine Ausdehnung in den Bereich der ex-ante-Betrachtung gedacht?

Die Aufträge, die der Bundesminister für Wirtschaft an fünf wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute zur Erstellung von Strukturberichten vergeben hat, beschränken sich auf ex-post-Analysen. Allerdings steht es den Instituten – wie schon bisher – selbstverständlich frei, im Bereich ihrer auftragsfreien Forschung in eigener Verantwortung Prognosen zu erstellen.

11. Deutet nach Auffassung der Bundesregierung die Feststellung im DIW-Vorgutachten Seite 3 „Nach den Vorstellungen des Auftraggebers, wie sie im Jahreswirtschaftsbericht 1977 zum Ausdruck kommen, soll es sich bei der Strukturberichterstattung zunächst nur um ex-post-Analysen handeln", darauf hin, daß die Institute davon ausgehen, daß eine Erweiterung stattfinden soll?

Die Bundesregierung hat ex-post-Analysen in Auftrag gegeben; sie sieht keinen Anlaß, den zu erwartenden Forschungsergebnissen vorzugreifen. Im übrigen wird auf den Jahreswirtschaftsbericht 1978 der Bundesregierung, Ziffer 38, verwiesen.

12. Wie sind die self-fulfilling und self-defeating-Wirkungen von Prognosen in diesem Zusammenhang einzuschätzen?

Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1978 zu Strukturprognosen Stellung genommen (Ziffer 33).

Soweit die Institute in Zukunft – wie schon in der Vergangenheit – Strukturprognosen erstellen, sieht die Bundesregierung nicht, wie sich andere self-fulfilling und self-defeating-Wirkungen ergeben könnten als bisher.

13. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die geplante Strukturberichterstattung das Informationsniveau der wirtschaftspolitischen Instanzen derart verbessert, daß strukturpolitische Mißgriffe und ordnungspolitische Verstöße in der Strukturpolitik verhindert werden?

Nach Auffassung der Bundesregierung soll die Strukturberichterstattung die Transparenz struktureller Entwicklungen sowie der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen strukturpolitischer Aktivitäten für alle Beteiligten erhöhen. Inwieweit dies gelingen wird, läßt sich gegenwärtig noch nicht übersehen. Die Vorstudien zeigen, daß die eingeleitete Strukturberichterstattung die Chancen vergrößern kann, das Risiko von Fehlentscheidungen zu vermindern.

14. Wie sieht die Bundesregierung Interdependenzen und Wechselwirkungen zwischen gesamtwirtschaftlicher Entwicklung (Wachstum, verringerte Wachstumsbedingungen und Schrumpfung) und Strukturwandel?

Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1978, Ziffer 32, zu den Interdependenzen und Wechselwirkungen zwischen gesamtwirtschaftlicher Entwicklung und Strukturwandel Stellung genommen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

Im übrigen ist es ein wesentliches Ziel des Forschungsauftrages zur Strukturberichterstattung an die wirtschaftswissenschaftlichen Institute, auch präzisere Kenntnisse über diese Zusammenhänge zu erlangen.

15. Kann nach Auffassung der Bundesregierung sektorale Strukturpolitik Prozesse auslösen, die sie eigentlich vermeiden oder korrigieren hätte sollen? Wie kann verhindert werden, daß zukünftige Strukturpolitik konservierende und dirigistische Züge annimmt?

Jede Politik kann Wirkungen entfalten, die in Widerspruch zu den angestrebten Zielsetzungen stehen. Dies gilt auch für die Strukturpolitik. Da die Bundesregierung ihre sektorale Strukturpolitik an den Grundsätzen von 1968 orientiert, bestehen keine anderen Risiken als bisher.

16. Inwieweit könnte eine sektorale Strukturpolitik die intra- und intersektorale Mobilität der Produktionsfaktoren verbessern und somit auftretende Marktungleichgewichte rascher abbauen?

Ein zentrales Ziel der sektoralen Politik der Bundesregierung ist es, die Mobilität der Produktionsfaktoren zu fördern. Nach ihrer Auffassung kommt es vor allem darauf an, die generellen Bedingungen für eine befriedigende Mobilität der Produktionsfaktoren zu erhalten und zu verbessern. Dazu gehören insbesondere Förderung des Wettbewerbs, Steuergesetzgebung, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung und Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik. Spezielle Maßnahmen der sektoralen Strukturpolitik können in Einzelfällen die intra- und intersektorale Mobilität fördern.

17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch verbesserte Strukturanalyse Prognosefehler bei fortschreitender Disaggregierung sich verhindern lassen?

Die Erfahrungen zeigen, daß die Unsicherheiten, die jeder Prognose anhaften, um so größer werden, je kleiner und differenzierter untergliedert die Aggregate sind, für die eine Vorausschätzung aufgestellt werden soll. Sektorale Strukturprognosen sind daher im allgemeinen mit größeren Risiken verbunden als gesamtwirtschaftliche Prognosen. Inwieweit sich die Qualität von Bereichsprognosen durch vertiefte Strukturanalysen verbessern läßt, ist gegenwärtig noch offen.

18. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Ableitung einer überzeugenden Trendfunktion mit vertretbarem Wahrscheinlichkeitsgrad aus verfügbarem empirischen Material möglich?

Die Übertragung von Trendfunktionen der strukturellen Entwicklung aus der Vergangenheit in die Zukunft ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Auch wenn in der Vergangenheit bestimmte Entwicklungen über einen längeren Zeitraum nachgewiesen werden können, müssen diese sich nicht unbedingt in der Zukunft fortsetzen. Ob und inwieweit die Wissenschaft beispielsweise auf der Basis der in Auftrag gegebenen Strukturberichterstattung diese Problematik verringern kann, bleibt abzuwarten.

19. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß in Zukunft Strukturbewegungen bis ins Branchendetail überschaubar werden, und wie hoch schätzt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Erhebungsaufwand bei den Unternehmen ein?

Im Rahmen der Strukturberichterstattung strebt die Bundesregierung eine Tiefengliederung von etwa 60 Bereichen der Gesamtwirtschaft und ca. 40 Bereichen des warenproduzierenden Gewerbes an. Das Statistische Bundesamt wird durch Neu- und Umrechnung der vorhandenen Statistiken Daten in dieser Untergliederung zur Verfügung stellen. Neue Statistiken sind vorerst nicht vorgesehen. Falls die Bundesregierung nach Vorlage der Strukturberichte zum Ergebnis kommen sollte, daß die Strukturanalysen aufgrund unzureichender vorhandener Statistiken einen unbefriedigenden Informationswert haben, wird vor einer Entscheidung über neue oder modifizierte Statistiken der Erhebungsaufwand bei den Unternehmen sehr sorgfältig zu untersuchen sein.

20. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Planungs- und Prognosefehler durch Gegensteuern oder Subventionen ausgeglichen werden können, und ist es denkbar, daß bei offensichtlichen Fehlentscheidungen des Staates sich Regreßansprüche ergeben könnten?

Da grundlegendes Prinzip der Strukturpolitik „die Steuerung der Wirtschaftsstruktur über die Marktkräfte und die staatlichen Rahmenbedingungen" ist (Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976, Ziffer 15), liegt die Verantwortung für Marktentscheidungen grundsätzlich bei den Unternehmen. Amtliche Sektorenprognosen sind nicht beabsichtigt (Jahreswirtschaftsbericht 1978, Ziffer 38).

Ob und inwieweit Fehlentscheidungen staatlicher Organe im Einzelfall Regreßansprüche auslösen, ergibt sich aus Artikel 34 des Grundgesetzes und aus den Haftungsgrundsätzen des enteignungsgleichen Eingriffs.

21. Kann die Bundesregierung nach der Vorlage der Vorstudien die Bedeutung der Strukturberichterstattung besser abschätzen als zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe?

Durch die Vorstudien zur Strukturberichterstattung sind für alle Beteiligten Bedeutung, Möglichkeiten und Schwierigkeiten gesamtwirtschaftlich integrierter Strukturberichte deutlicher geworden.

22. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Konfliktsituationen zwischen dem Dispositionsspielraum der Unternehmen im Investitionsbereich und den Mindestvoraussetzungen für eine vorausschauende Strukturpolitik gegeben sind, und welchen Einfluß hat die öffentliche Struktursteuerung in möglichen Konfliktfällen auf Planrevision und revolvierende Planung der Unternehmen?

Die Strukturpolitik der Bundesregierung läßt den Dispositionsspielraum der Unternehmen im Investitionsbereich grundsätzlich unangetastet. Das schließt nicht aus, daß aus gewichtigen Gründen wie z. B. der Sicherung der Energieversorgung oder des Umweltschutzes es sich als notwendig erweisen kann, besondere Bestimmungen für die Investitionen von Unternehmen vorzusehen.

23. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sich Strukturfaktoren wie Bildungsniveau, Stand der Technik, sozialer Frieden, Innovationsneigung oder staatliche Rahmenbedingungen operationalisieren lassen? Können sektorale Entwicklungen auf Produktebene identifiziert werden?

Die mit der Strukturberichterstattung beauftragten wirtschaftswissenschaftlichen Institute beabsichtigen, die strukturellen Wirkungen bestimmter Einflußgrößen wie des Standes der Technik und staatlicher Rahmenbedingungen zu analysieren. Ob und gegebenenfalls inwieweit sich hierbei ein operationalisierbares Konzept entwickeln läßt, kann erst nach Abschluß weiterer Forschungsarbeiten der Institute beantwortet werden.

Zurückliegende Entwicklungen auf Produktebene können mit Hilfe der vorliegenden Produktionsstatistik analysiert werden. Die Identifizierung künftiger Entwicklungen auf dieser Ebene ist Aufgabe der Unternehmen.

24. Welchen Stellenwert nimmt nach Auffassung der Bundesregierung die sektorale Strukturberichterstattung bei einer Verknüpfung mit den übrigen volkswirtschaftlichen Rechenwerken, insbesondere der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), ein?

Auch in Zukunft wird die Beurteilung der Entwicklung der globalen ökonomischen Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung den Schwerpunkt der gesamtwirtschaftlichen Analyse darstellen. Für die Strukturberichterstattung sollen durch die statistischen Ämter weitere Untergliederungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durchgeführt werden. Die im Rahmen der Strukturberichterstattung der Wirtschaftsforschungsinstitute vorzunehmenden Analysen sollen auf diesen Daten aufbauen und Informationen der Bereichsebene (Branchen) im Rahmen eines konsistenten Gesamtbildes der Wirtschaft verbessern.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Schaffung von Strukturräten, die für die verschiedenen staatlichen Ebenen wie auch für die Privatwirtschaft als Informations- und Beratungsgremium für zielorientierte gesamtwirtschaftliche Entwicklungen wirken sollen?

In Ziffer 15 der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 hat die Bundesregierung angekündigt, daß sie „zu den strukturpolitischen Fragen zukünftig regelmäßig im Jahreswirtschaftsbericht schriftlich Stellung nehmen (wird). Sie wird das Gespräch darüber im Rahmen der Konzertierten Aktion führen und intensivieren." Institutionelle Änderungen sind in der Regierungserklärung nicht vorgesehen.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Grundsätze der „Wirtschafts-/Industriepolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft", wie sie insbesondere in der Drucksache VI/606 ausgeführt sind, im Hinblick auf eine nationale Strukturberichterstattung und Strukturpolitik?

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Leistungsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken und die bestehenden strukturellen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten soweit wie möglich zu überwinden. Den Schwerpunkt dieser Politik sieht die Bundesregierung darin, auf unverfälschte Wettbewerbsbedingungen hinzuwirken.

Bei der Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitik im industriepolitischen Bereich wird die Bundesregierung darauf achten, daß die Verantwortung für die Anpassung der industriellen Strukturen an die Verhältnisse eines größeren Binnenmarktes und die Veränderungen des Weltmarktes grundsätzlich den Unternehmen selbst überlassen bleibt. Bestrebungen auf Ge-

meinschaftsebene, strukturellen Anpassungsproblemen mit dirigistischen Lösungsansätzen zu begegnen, wird sich die Bundesregierung daher generell widersetzen.

Der Aufbau einer gesamtwirtschaftlich integrierten Strukturberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland steht nicht im Widerspruch zur Industriepolitik auf Gemeinschaftsebene. Ihre Ergebnisse sollen vielmehr dazu beitragen, die Kenntnisse über strukturelle Entwicklungen in einem Teil der Gemeinschaft zu verbessern.

27. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus, daß der Welthandel nicht voll liberalisiert ist und internationale Wettbewerbsverzerrungen aufweist, und daß protektionistische Tendenzen in einer Reihe von Ländern stärker werden für die Grundsätze einer nationalen sektoralen Strukturpolitik?

Behinderungen des freien Welthandels sowie zunehmender Protektionismus würden auf Dauer weltweit das wirtschaftliche Wachstum, das Beschäftigungsniveau und den allgemeinen Wohlstand gefährden und könnten zu Verzerrungen in den Produktions- und Außenhandelsstrukturen führen. Solche Behinderungen konnten bisher im großen und ganzen abgewehrt werden. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft gegen eine Ausbreitung des Protektionismus wenden. Sie sieht keinen Anlaß, von ihren Grundsätzen der sektoralen Strukturpolitik abzugehen.

28. Welche Wirkungen hat nach Auffassung der Bundesregierung ein mögliches Zustandekommen eines integrierten Rohstoffprogramms mit seinem gemeinsamen Fonds auf Umfang, Liefersicherheit und Preisniveau der importierten Rohstoffe und somit auf die optimale Ressourcenallokation und die sektorale Struktur der Volkswirtschaft?

Die Entwicklungsländer fordern unter den Stichworten „Neue Weltwirtschaftsordnung", „Integriertes Rohstoffprogramm" und „Gemeinsamer Fonds" weitgehende Eingriffe in die Rohstoffmärkte mit dem Ziel eines Ressourcentransfers durch höhere Rohstoffpreise. Interventionen in die Rohstoffmärkte sind nach Auffassung der Bundesregierung kein geeignetes Instrument des Ressourcentransfers. Sie würden eine optimale Ressourcenallokation behindern und sich auf die sektorale Struktur der Volkswirtschaften nachteilig auswirken. Die Liefersicherheit für importierte Rohstoffe könnte dadurch nicht gewährleistet werden. Wie die Bundesregierung in Ziffer 23 des Jahreswirtschaftsberichtes 1978 erklärt hat, ist sie jedoch bereit, an einer Verbesserung der Marktstrukturen auf dem Rohstoffsektor mitzuwirken und nach Prüfung im Einzelfall Rohstoffabkommen zum Zwecke der Preisstabilsierung beizutreten. Sie stimmt auch der Errichtung eines „Gemeinsamen Fonds" zu, sofern er durch eine Zusammenfassung der in den einzelnen Rohstoffabkommen zur Finanzierung von Ausgleichslagern aufgebrachten Mittel zu deren besseren Nutzung beiträgt.